

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 9. April 2015

Gesch. Nr. 032/15

16.04.21 Gemeindeorganisation; Motion

Begründung im Rat / Überweisung an den Stadtrat / Substantielles Protokoll

[...]

7. GESCHÄFT-NR. 032/15

Motion Michael Käppeli, FDP; Stefan Eichenberger, JLIE; André Büecheler, SVP; René Truninger, SVP; Hans-Jürg Gehri, BDP, und Peter Vollenweider, BDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“ – Begründung

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP; Stefan Eichenberger, JLIE; André Büecheler, SVP, René Truninger, SVP; Hans-Jürg Gehri, BDP und Peter Vollenweider, BDP, sowie Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. März 2015 folgenden Vorstoss ein:

Der Vorstoss trägt den Titel einer Motion und ging am 17. März 2015 beim Büro des Grossen Gemeinderates ein.

AUSGANGSLAGE

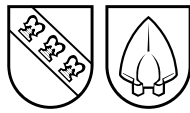
Der Stadtrat anerkennt ein seinem Schwerpunktprogramm 2014-2018, dass die **Finanzen nicht mehr im Gleichgewicht** sind. Es gilt in erster Linie, die angespannte Finanzsituation wieder ins Lot zu bringen.

- Trotz der obersten Zielsetzung einer Gesundung der Finanzen sowie des lancierten Sparpakets plant der Stadtrat gemäss IAFP 2016-2020 über die gesamte Legislatur 2014-2018 mit **Budgetdefiziten**.
- Im IAFP 2016-2020 kommt der Stadtrat zudem zur Einschätzung, dass sich die Verschuldung, die in den letzten zehn Jahren von rund 20 Mio. auf fast 60 Mio. angestiegen ist, auf einem zu hohen Niveau bewege. Der aktuelle **Schuldenberg** sei zwar in Anbetracht der momentan günstigen Zinssituation über eine beschränkte Zeit verkraftbar, schränke jedoch den Handlungsspielraum ein. Ein nachhaltiger Abbau der langfristigen Schulden sei noch nicht möglich und auch nicht absehbar.

Je früher Exekutive und Legislative vorausschauend lenken, umso besser. **Als Leitsatz für die zukünftige Finanz- und Investitionen soll gelten: Gegenüber künftigen Generationen ist es verantwortungsvoller, die Laufende Rechnung zu entlasten als notwendige Investitionen in die Zukunft zu verschieben. Bei den Investitionen gilt es stets zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden und zu deren Finanzierung genügend selbst erarbeitete Mittel zu generieren (Selbstfinanzierungsgrad).**

ANTRAG

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage zur **Verankerung folgender Leitplanken für gesunde Finanzen in der Gemeindeordnung** auszuarbeiten und bei nächster Gelegenheit der Stimmbevölkerung zur Abstimmung zu unterbreiten (Grundlage: Modellvorschlag gemäss Stadtratsbeschluss 7.11.2013).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

Vorgaberegeln:

1. Die **Laufende Rechnung** (Nettoergebnis Aufwand-/Ertragsüberschuss) ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand gemäss aktuellem Budgetjahr) gedeckt.
2. Die **langfristigen Schulden** dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.

Abweichungsregel:

Abweichungen von diesen beiden Leitplanken für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik wären vom Stadtrat in seinem Antrag zum Voranschlag ausführlich zu begründen. Soll eine der Vorgaberegeln nicht eingehalten werden, müsste dies an der jährlichen Budgetsitzung bei der Schlussabstimmung zum Voranschlag mit einer 2/3-Mehrheit des Grossen Gemeinderats genehmigt werden. Wird diese 2/3-Mehrheit durch eine überzeugende Argumentation des Stadtrates erreicht, ergeben sich keine direkten Konsequenzen – der Voranschlag ist genehmigt. Ergibt sich keine 2/3-Mehrheit, dann muss der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen angepassten Voranschlag vorlegen.

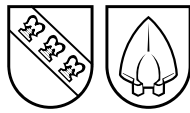
BEGRÜNDUNG

Der Stadtrat antwortet auf die „Schuldenbremse“-Interpellation der FDP/JLIE-Fraktion vom 26. August 2014 (Geschäft-Nr. 007/14), dass eine **Überschreitung der im Antrag genannten Grenzwerte unbedingt bereits durch die Exekutive zu verhindern** sei. Eine mittelfristig unausgeglichene Rechnung, so der Stadtrat, und eine Überschreitung der Verschuldungsobergrenze (aktuell beträgt das jährliche Steueraufkommen rund 37 Mio.; mal zwei gerechnet würde die heutige Verschuldungsobergrenze bei rund 75 Mio. liegen) wäre ein Zeichen dafür, dass der Stadtrat nicht von sich aus rechtzeitig Gegenmassnahmen eingeleitet hätte. Eine Abweichung von den Vorgaberegeln, so der Stadtrat weiter, dürfe gar nicht erst eintreten.

Einverstanden. Die Aussagen des Stadtrates könnten klarer nicht sein. Sie sprechen selbstredend dafür, die genannten Regeln in der Gemeindeordnung zu verankern. Ein solch verbindliches Bekenntnis **untermauert das finanzpolitische Ziel gesunder Finanzen mit griffigen Leitplanken, hat Signalwirkung und richtet die rollende Investitions- und Finanzplanung des Stadtrates auf Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit aus**. All dies stärkt das finanzpolitische Bewusstsein in Exekutive und Legislative.

Die Leitplanken sind zugunsten der Bevölkerung eine **vertrauensstiftende Selbstbeschränkung der Politik** und eine zweckmässige Regelung, damit Exekutive und Legislative ihre Verantwortung mit konkreten Taten so wahrnehmen, dass auch zukünftige Generationen über finanziellen Handlungs- und Gestaltungsspielraum verfügen. Deshalb reichen die FDP/JLIE-, SVP- und BDP-Fraktion diese Motion gemeinsam ein. Wir Bürgerlichen wollen unser Wahlversprechen einlösen – für eine attraktive Zukunft zum Wohle aller!

Urheber: Gemeinderat Michael Käppeli, FDP
Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE
Gemeinderat André Büecheler, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP
Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

Mitunterzeichnende: Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP
Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE
Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE
Gemeinderätin Katharina Morf, FDP
Gemeinderat Peter Stiefel, FDP
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Motion taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die Vorschriften, wie sie an Motionen gemäss Art. 61 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM RAT

Als einer der mehreren Erstunterzeichnenden begründet *Gemeinderat André Buecheler, SVP*, den vorliegenden Vorstoss.

Ausgangslage zur Vorbringung des Vorstosses bilde die aktuelle Lage des Finanzhaushaltes. Der Schuldenberg sei in den letzten zehn Jahren von rund 20 Millionen auf fast 60 Millionen Franken angewachsen. Als Folge davon sehe sich die Stadt Illnau-Effretikon gegenwärtig mit einer angespannten Finanzsituation konfrontiert.

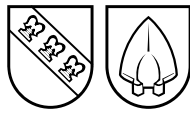
Es zeige sich an, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Ein Instrument dazu käme in griffigen Leitplanken für gesunde Finanzen daher, was die vorstehende Motion unterstützt durch die bürgerlichen Parteien FDP/JLIE, SVP und BDP in ihrem Kern sodann auch bezwecke.

Demnach soll die Laufende Rechnung mittelfristig ausgeglichen sein. Ferner mögen die langfristigen Schulden nicht mehr als das Doppelte des ordentlichen Steueraufkommens betragen.

Diese Grundsätze entsprechen denn auch den finanzpolitischen Zielen, wie sie der Stadtrat einst selbst formuliert hat.

Die Leitplanken würden über Signalwirkung verfügen und würden die rollende Investitions- und Finanzplanung des Stadtrates konsequent auf Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit ausrichten. Dies gewährleiste, dass auch künftige Generationen über finanzielle Handlungsspielräume verfügen könnten.

Zum Grad der Verbindlichkeit der Leitplanken für gesunde Finanzen könne man politisch mehr oder weniger Farbe bekennen. Die Motionäre schaffen die Grundlagen für eine griffige Regel.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

Folgende Argumente sprächen für eine griffige Zweidrittels-Mehrheit, falls das Parlament von den Leitplanken gesunder Finanzen abweichen wollte:

1. In der Politik bestünden regelmässig Anreize, nicht langfristig und nachhaltig zu handeln. Die Leitplanken für gesunde Finanzen stellen sodann eine freiwillige Selbstbeschränkung des Parlamentes dar und könnten somit als ein vertrauensstiftendes Signal gegenüber der Bevölkerung zuerkannt werden.
2. Beim Budgetentscheid handle es sich um einen Parlamentsbeschluss von spezieller Tragweite und Konsequenz. Das Referendum dazu sei ausgeschlossen. Die Politik trage somit eine besondere Verantwortung für eine gesunde Finanzpolitik. Für den Fall, dass das Parlament von den Leitplanken gesunder Finanzpolitik abweichen wolle, sei ein qualifiziertes Mehr legitim. Zufallsentscheide, für die dann niemand Verantwortung tragen wollte, wären ausgeschlossen.
3. Das Erfordernis für ein qualifiziertes Mehr sei sodann nichts Aussergewöhnliches. Solche Regeln bestünden bereits auf Bundesebene wie auch in verschiedenen Kantons- und Gemeindeparlamenten für besonders wichtige Entscheide. Die Stadt Zürich z.B. kenne die Zweidrittelsmehrheit sogar für bestimmte einzelne Ausgabenbeschlüsse.
4. Ob die Stimmbevölkerung die Leitplanken für gesunde Finanzen als verbindlich erklären möchte, darüber sollen die Illnau-Effretiker/innen an der Urne abstimmen können. Das Volk möge demokratisch entscheiden.
5. Der Stadtrat halte selbst fest, dass eine Überschreitung der Leitplanken unbedingt bereits durch die Exekutive zu verhindern sei. Falls es nun wider Erwarten doch einmal zu einer Ausnahmesituation kommen sollte, dann wäre dieser Entscheid wenigstens parlamentarisch breit abzustützen.

Gemeinderat Büecheler konkludiert, man könne es drehen und wenden wie man möge: Die Motion sei für eine tragfähige Investitions- und gesunde Finanzpolitik eine gute Sache!

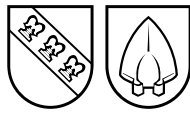
Die Ratspräsidentin bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 64 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, Ressort Finanzen, gibt namens des Gremiums bekannt, dass es davon absehe, den Vorstoss zur Überweisung zu empfehlen. Zu den Gründen äussert sich Stadtrat Wespi wie folgt:

Philipp Wespi zeigt sich erstaunt. Als anlässlich der März-Sitzung des Grossen Gemeinderates die zuvor in ähnlicher Sache eingereichte Interpellation beantwortet wurde, sprach sich Gemeinderat Büecheler in der Ratsdebatte noch weitgehend dahin aus, dass eine Schuldenbremse wohl doch eher wie ein Papiertiger anmute, der sachlich nichts helfe. Offensichtlich habe sich André Büecheler nun eines Besseren besonnen und seine Meinung zur Sache geändert zu haben.

Der Stadtrat erachtet die Schuldenbremse – und damit die Verankerung einer sinngemäss entsprechenden Regelung in der Gemeindeordnung – als nicht erforderlich.

Der Stadtrat nehme die finanzpolitische Führung war. Nicht zuletzt habe dieser bekanntlich in Anerkennung der Zeichen der Zeit, ein tiefgreifendes Sparpaket lanciert. Stadtrat und Grosser Gemeinderat sind bemüht und setzen alles daran, dass sich die Situation nicht weiter verschärfe.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

Im Weiteren habe der Stadtrat seine Investitionsplanung entsprechend so ausgelegt, dass der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan IAFP kein Schuldenwachstum mehr ausweise. Die stadträtlichen finanzstrategischen Zielsetzungen fanden ebenso Aufnahme im finanziellen Führungsinstrument „Cockpit“. Der Stadtrat legt mit dieser Abbildung Transparenz an den Tag, derweil auch das Parlament eine Mitverantwortung trägt, die entsprechenden Grenzwerte nicht zu überschreiten. Eine Aufnahme in die Gemeindeordnung scheint alleine schon aus diesen Gründen eine obsoletere Massnahme.

Der Grosse Gemeinderat genehmige alljährlich anlässlich seiner dezemberlichen Budgetdebatte den jeweiligen Voranschlag. Das Parlament entscheide über Einnahmen, Ausgaben und Investitionen, welche letzten Endes auch in direkter Abhängigkeit zur Verschuldungsfrage stünden. Den Parlamentarierinnen und Parlamentariern stehe es demnach zu, Anträge vorzubringen, um Positionen zu verändern, den Voranschlag gesamthaft zu genehmigen oder zurückzuweisen.

Sämtliche diese Beschlüsse werden dabei mit einfachem Mehr gefasst. Die in der Motion geforderte Zweidrittelmehrheit erachtet der Stadtrat als sehr kritisch. Sollte der Verschuldungsgrad dereinst über den Schwellwert des doppelten Steuerertrages zu liegen kommen, so dauere es relativ lange, bis sich diese Situation wieder normalisiere. In Betracht falle, dass ja vor allem die Investitionen die Grösse der Verschuldung beeinflussen, und nicht etwa die Laufende Rechnung.

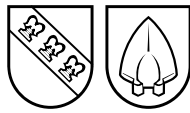
Im langfristig zu betrachtenden finanzhaushaltstechnischen Prozess könnte dies bewirken, wonach der Grosse Gemeinderat über eine Dauer von drei bis fünf Jahren den Budgetbeschluss jeweils mit dem geforderten Quorum zu fassen hätte. Niemand könne heute mit Bestimmtheit definieren, wer den ausstehenden Drittelsteil in zwanzig oder dreissig Jahren repräsentiere. Da die Gemeindeordnung ihre Wirksamkeit im engeren Sinne über eine weitaus längere Zeit entfalten soll, gelte es, diesen Gedanken in die Überlegungen miteinzubeziehen. Das Quorum begünstige die Situation der Rechtsunsicher- und –unbeständigkeit, da je nach Machtverhältnissen und politischer Grosswetterlage die Situation in eine negative Weise beeinflusst werden könnte. Dies könnte sich beispielsweise im Umstand äussern, wonach die Stadt schlimmstenfalls in den ungünstigen Zustand des nicht Vorhandenseins eines rechtskräftig festgesetzten Voranschlages versetzt – ja nahezu gedrängt – wird.

Ferner würde der Budgetbeschluss mit der entsprechend unnötigen Verankerung in der Gemeindeordnung zum einzigen Fall erhoben, wo ein Entscheid mit einem solchen Quorum vorgeschrieben wäre. Der Stadtrat erachtet demnach die Beschlussfassung mit einer Zweidrittelmehrheit als staatspolitisch fragwürdig, nur um in der Sache einer Schuldenbremse zuzudienen.

Gemeinderatspräsidentin Brigitte Rösli, SP, weist daraufhin, dass Stellungnahmen des Stadtrates zur Frage der Entgegennahme von politischen Vorstössen in Auslegung der gemeinderätlichen Geschäftsordnung kurz auszufallen haben (Art. 64 Abs. 4 GeschO GGR). Das vorangegangene Votum des Finanzvorstandes habe diese Begrifflichkeit über Gebühr strapaziert.

Die Vorsitzende stellt fest, dass das Plenum eine Diskussion wünsch. Die nachfolgende mehrheitliche Zustimmung zur entsprechenden Frage bestätigt dies. Das Wort steht für die Plenardebatte offen.

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, hält fest, dass die vorliegende Motion nicht nur finanzpolitisch unnötig, sondern auch demokratiepolitisch mehr als bedenklich einzustufen sei. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt stünde es den 21 Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die den fraglichen Vorstoss unterzeichnet haben, offen, anlässlich der jährlich stattfindenden Budgetdebatte, Entscheide zu Investitionen mit einfachem Mehr zu fällen und die entsprechenden Anträge auch zu begründen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

Motionäre und Sympathisanten postulieren bzw. „motionieren“, sich für eine tragfähige und gesunde Finanz- und Investitionspolitik einsetzen zu wollen; immerhin laute das Ziel ja nicht zuletzt die Gesundung der Stadtfinanzen herbeizuführen. Im Begründungstext zur Motion sei die Rede von vorausgerichteter Lenkung, von einer auf Tragfähigkeit basierenden Finanzpolitik, einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Finanzplanung, von gesunden Finanzen, von selbstbeschränkenden Leitplanken, von verankernden Leitlinien, von gesunden Finanzen mit griffen Leitplanken usw. Adrian Kindlimann entnimmt dem Motionstext die wortwörtlichen Zitate, die er distinguiert zu deklamieren weiss.

Die Motionäre stünden mit ihrer Unterschrift zu zweckmässigen Regelungen und wünschen sich eine attraktive Zukunft zum Wohle aller.

Man höre und staune; der Himmel sei blau und die Wiese noch grün. Welch' tolle Erkenntnisse – fasst Kindlimann mit ironischer Miene zusammen.

Gelächter im Saal.

Die Verlautbarungen der Motionäre kämen reiner Augenwischerei und einer Wahlkampfkampagne gleich. Die mit diesem Vorstoss dargetane Verkörperung bürgerlicher Machtpolitik leiste einen Beitrag zum Sozialabbau und Steuersenkungen.

Die Motionäre aus dem bürgerlichen Lager torpedieren das Parlament mit Rufen nach einem Dorfplatz, der mit den geforderten Leitplanken der Realität auch keinen Schritt näher komme, wenn sich die „angespannten Finanzen, Budgetberge, Schuldendefizite, eine aus dem Lot geratene Finanzsituation“ fortwährend in den Weg stellen. Die offenbar unbeherrschbare Situation liefere aber erstaunlicherweise doch immer wieder die selbe groteske Situation an den Tag, wenn der Stadtrat des Ressorts Finanzen die Jahresrechnung, schliessend mit Millionengewinnen, präsentiere.

Rein inhaltlich betrachtet sei die Implementierung einer Schuldenbremse auf nationaler Bundesebene (wo sie im Übrigen auch bereits umgesetzt sei) durchaus sinnvoll. Der Staat könne so in schlechten Zeiten mehr ausgeben als er eigentlich vermag, wenn er dieselben Gelder in guten Zeiten dann auch wieder einspare.

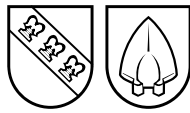
Auf kommunaler Ebene mache die Einführung der geforderten, sehr willkürlich anmutenden, Regeln aber keinen Sinn. Warum die Grenze gerade beim doppelten Steuerertrag und nicht bei einem anderen Wert anberaumt werden soll, sei nicht näher begründet oder herleitbar. Wenn, dann müssten die Schulden auch in Relation zur allgemeinen Zinssituation gesetzt werden.

Ganz abgesehen davon würden Steuererträge nur in etwa einen Drittel der gesamtstädtischen Einnahmen ausmachen. Zudem üben diverse übergeordnete Gesetzeswerke starken Einfluss auf den kommunalen Finanzhaushalt aus, auf welche der Grosse Gemeinderat nicht direkt einwirken kann.

Interessant sei des denn auch, dass ausgerechnet die sogenannten „Liberalen“ den kommunalen Finanzhaushalt mit neuen gesetzlichen Bestimmungen einschränken wollen. Das entspräche wohl gar nicht der Grundgesinnung der involvierten Parteien.

Gemeinderat Kindlimann möchte zum Schluss seines Votums auf den, seiner Auffassung nach, gefährlichsten Bestandteil der Motion zu sprechen kommen; auf die sogenannte Abweichungsregel.

Für Investitionen sei sodann nicht mehr die einfache Mehrheit, sondern eine Zweidrittels-Mehr erforderlich. Das entsprechende Quorum kenne man vom amerikanischen Kongress her.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

So könne in unseren Gefilden hingegen ein Drittel der Parlamentarier/innen Investitionen verhindern. Man stelle sich exemplarisch vor:

Der Stadtrat schlage eine Investition vor; eine Mehrheit des Parlamentes unterstütze das stadträtliche Ansinnen. Dennoch könnten somit 12 Personen des Rates einen mehrheitsfähigen Antrag abwenden.

Gemeinderat Kindlimann wird es bei diesen Gedankengängen Angst und Bang. Diese Auffassung widerspreche jeglichen demokratischen Grundsätzen. Der Stadtrat werde – so sei zu hoffen – einen anständigen Gegenvorschlag ausarbeiten.

Kindlimann dankt für die Nichtüberweisung der Motion.

Ratspräsidentin Röögli entnimmt dem Zeitmessgerät, dass das vorangegangene Votum in seiner Länge vollständig ausgereizt wurde. Den übrigen Diskussionsrednern stehen laut Art. 35 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Es spricht als nächstes *Gemeinderat Matthias Müller, CVP*.

Gross und übersehbar würde der Titel über der Motion prangen, Gemeinderat Müller rezitiert: „Für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik“. Matthias Müller fühlte sich beim Studium der Motion an den Werbespot der berühmten Pralinékirsche „Mon chérie“ erinnert. Wer könne dazu schon „nein“ sagen?

Auch er könne den Willen zu gesunden Finanzen nicht verneinen. Deutlich müsse er aber seine Zusage zur vorliegenden Motion in Abrede stellen. „Nein!“

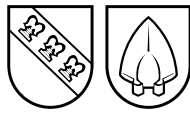
Gemeinderat Müller wünscht keine Vorgabe- und Abweichungsregeln in der Gemeindeordnung zu verankern, um die den Mitgliedern des Parlamentes durch das Volk übertragene Verantwortung wahrzunehmen.

Es spreche nicht für den Rat, wenn er sich selbstbeschränkende Massnahmen auferlege; im Glauben, dass die Stimmbevölkerung ihm danach mehr Vertrauen zur Institution des Legislativorgans schenke.

Auch Gemeinderat Müller wünscht, dass die städtischen Finanzen gesunden mögen. Ein Blick in die Jahresrechnung 2014 zeige aber einmal mehr, dass ausgabenseitig die grössten Kostenblöcke von Beschlüssen herrühren, die nicht auf kommunaler, sondern auf übergeordneter Ebene gefasst werden. Das Beispiel der Kleinkinderbetreuungsbeiträge zeige, dass die städtische Rechnung durchaus über lange Jahre belastet werden könne, wenn auch die Gründe dafür bei den politischen Instanzen auf kantonaler Ebene zu suchen sind. Die Stadt selbst verfüge in diesen Bereichen über wenig Hebelwirkung bzw. Handlungsspielraum.

Auch auf der Einnahmenseite wird die Stadt künftig die Folgen zu tragen haben, wenn die entsprechenden Fragen auch anderweitig entschieden und in die Wege geleitet würden. Gemeinderat Müller spricht die Unternehmenssteuerreform III an.

Die blossen Leitplanken, welche der Motion in ihrer Stossrichtung zu Grunde liegen, seien wohl im Rat grundsätzlich mehrheitsfähig, hingegen erachtet Gemeinderat Matthias Müller die Festschreibung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung als das falsche Mittel. Ihm missfällt das formelle Korsett, welches die Motionsurheber dem Rat aufzwingen wollen. In der jeweiligen Situation könne dies dann dennoch beliebig wieder gelockert werden, wenn es opportun erscheine; ein solches Gebaren sei nicht sehr zielführend. Das



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

Vertrauen der Bevölkerung gewinne die Politik ohnehin nur dann, wenn der Rat mit dem zugestandenem Handlungsspielraum verantwortungsvoll umzugehen wisse.

Das Bild der Leitplanken verlange nach einem Gleichnis im Strassenverkehr. Auch dort gelte unabhängig der jeweiligen Witterung die Tempolimits von 120 km/h – egal, ob sich die Schleusen des Himmels gerade öffnen oder ob die Sonne vom Firmament lache. Dass bei Schnee und Nebel die Maximallimits nicht auszureizen ist, leuchte wohl ein und sei der Vernunft jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers überlassen. Ähnlich verhalte es sich hier.

Namens der CVP-Fraktion gibt Gemeinderat Matthias Müller resümierend bekannt, dass er bzw. sein Kollege die Überweisung der Motion nicht unterstützen.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, manifestiert, dass für gesunde Finanzen ein Demokratieabbau nicht notwendig scheint. Das Parlament solle sich hier den üblichen Regelungen bedienen, welche für sämtliche demokratisch zu Stande gekommenen Entscheide Gültigkeit hätten.

Die Motion verlange eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung und die Plafonierung der Schulden. Soweit so gut – auch aus Sicht der Grünliberalen Partei seien diese Ziele sehr unterstützenswert. Nur seien sie nichts Neues. Just diese Definitionen seien Wort für Wort dem bereits bestehenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP zu entnehmen. Die Motion liefere keinen einzigen finanzpolitischen Impuls, wie die Schulden im engeren Sinne abgebaut werden sollen.

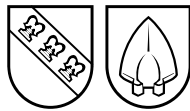
Der Schuldenplafond hege gar einen heiklen Aspekt. Er setze eine Messlatte dort, wo die langfristigen Schulden aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen dürfen. Die Plafonierung biete so eine falsche Sicherheit. Die Massnahme hindere theoretisch nicht, in den nächsten Jahren dennoch Schulden aufzubauen; auch wenn dies offenbar nicht der Intention der Motionsurheberschaft entspricht. Die Motion mit dem süffigen Titel „Für gesunde Finanzen“ zeige kein Konzept bzw. Rezept auf, um irgendwelche neue Erkenntnisse oder Massnahmen zu gewinnen.

Das Plenum ist sich wohl einig in der Tatsache, wonach die Schuldenanhäufung nichts Erstrebenswertes darstelle. Würde das Parlament dies tolerieren und das Seinige hinzu tun, so müssten die nächsten Generationen diese Suppe auslöffeln, was es dringend zu verhindern gelte. Es ginge nicht an, Verantwortung abzuschieben statt Verantwortung zu übernehmen.

Gemeinderat Hasler stellt fest, dass der Beratungsgegenstand keinen Beitrag zur Gesundung der Finanzen leistet.

Vielmehr gibt die Motion eine wichtige demokratische Errungenschaft preis, indem sie einer Minderheit die Macht einräumt, sich über die Mehrheit hinwegzusetzen und damit wichtige Fragen für sich zu entscheiden. Wer den breiten Konsens, der bei einer gewissen Schuldenhöhe durch eine Zweidrittel-Mehrheit herbeigeführt werden soll, hervorhebt, der verschleiert die Tatsache, dass eben im Umkehrschluss dem übrigen Drittel ein derart grosser Machteinfluss gewährt wird, dass er das gesamte Parlament lähmen kann.

In der Schweiz kann die Bundesverfassung – und damit die Grundlage unseres Staates – anlässlich einer Volksabstimmung mit einfachem Mehr geändert werden. Das Kollektiv der Stimmbürgerschaft setzt das Vertrauen voraus, dass der Mehrheitsentscheid (so umstritten er auch sein mag) umgesetzt und zu einer guten Lösung beitragen wird – auch wenn das Vertrauen in jüngster Vergangenheit auch etwas gar arg strapaziert worden sein mag.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Das mittels Motion geforderte Zweidrittels-Quorum gefährdet das Funktionieren unseres Systems signifikant und vermag unsere demokratische Grundfeste zu tiefst zu erschüttern.

Das geforderte Stimmenverhältnis versinnbildlicht ein einschneidendes Misstrauensvotum dem Parlament gegenüber. Umso mehr erstaunt es, als dass dieses von den bürgerlichen Parteien gefordert wird, die allesamt über Mehrheiten sowohl im Legislativorgan als auch in der Stadtregierung verfügen. Jene Mehrheit sollte doch fähig sein, gemeinsam mit den übrigen Partnern eine gesunde Finanzpolitik zu betreiben, die nicht unter dem Damoklesschwert einer Schuldenbremse schwebt.

Gemeinderat Hasler betont zusammenfassend, dass die Grünliberale Partei sich für gesunde Finanzen einsetze. Hingen stelle die Fraktion fest, dass die Motion keine neuen finanzpolitische Ansätze oder gewinnbringende Leitplanken zu Tage fördere. Im Gegenteil: Sie manifestiere einen unnötigen Demokratieabbau.

Als liberale Partei übernehme die GLP bereits heute die finanzpolitische Verantwortung; ferner halte sie die demokratischen, schweizerischen Werte hoch und sehe somit von der Überweisung der Motion ab.

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, versucht die Gründe zur Einreichung der Motion der bürgerlichen Parteien herzuleiten. Dass sich die städtische Finanzlage dem Auge des Betrachters als angespannt präsentiere, stehe ausser Frage. So bestünden sowohl ein Schuldenberg als auch Defizite in Budgets und Rechnung.

Es gelte, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Die dargelegten Leitplanken zeigen griffige Wege und Mittel auf, wie der Situation beizukommen wäre. Denn die Leitlinien vermögen eine positive Signalwirkung auszustrahlen; sie sollen Motivation sein, die Investitions- und Finanzplanung des Stadtrates auf Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit auszurichten. Ferner würden die Leitlinien gewährleisten, dass auch den künftigen Generationen Handlungsspielräume zugestanden würden.

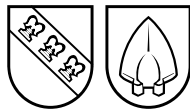
Gemeinderat Vollenweider möchte dem Plenum ein Szenario aufzeigen, bei welchem die Steuereinnahmen sinken (ca. Fr. 37.6 Mio.), die Gewinnausschüttung der Kantonalbank ausbleibt (ca. Fr. 1.26 Mio.), der kantonale Ressourcenausgleich abnimmt (ca. Fr. 20 Mio.) und die Zinslast steigt.

Sollten diese Elemente einzeln oder kumuliert eintreffen, so sei es bereits zu spät zu handeln.

Peter Vollenweider hält für die BDP-Fraktion fest, dass jetzt der richtige Zeitpunkt sei, vorzusorgen. Die Motion leiste einen wichtigen Beitrag, verbindliche Leitplanken für gesunde Finanzen zu verankern.

Vollenweider empfiehlt Überweisung des Vorstosses.

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, sieht sich mit einer „blöden“ Situation konfrontiert. 21 Personen hätten den Vorstoss unterzeichnet – diese Tatsache alleine spräche Bände. Die Erfahrungen aus den letzten Jahre zeigen klar, dass ähnliche Ausgangslagen selten dazu führen, dass die Mehrheit des Parlamentes sich in seinem Entscheidungsverhalten noch anlässlich der Plenumsdiskussion umstimmen lasse. Die Diskussion könnte an dieser Stelle eigentlich abgebrochen werden, wenn auch Gemeinderat Hari das stadträtliche Votum zu unterstützen weiss. Die Schuldenbremse würde - abgesehen vom grossen zu betreibenden Aufwand für deren Implementierung - in keinem wesentlichen Mehrwert resultieren.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

Eine Überweisung wäre demzufolge „blöd“ – ob dieses Votum jetzt allerdings beim Grossen Gemeinderat ein verändertes Abstimmungsverhältnis bewirke, sei wohl zu bezweifeln.

Gelächter im Saal.

Gemeinderat und Co-Motionär Michael Käppeli, FDP, verfolgt mit Interesse und grösster Aufmerksamkeit die Debatte zur süffigen Motion – wie sie im vorherigen Diskussionsverlauf betitelt wurde.

Das Pro-Argumentarium der bürgerlichen Parteien überzeuge nach wie vor.

Auch zeige die engagierte Debatte – selbst bei den kritischen Geistern –, dass der Wille zu gesunden Finanzen durchs Band, sowohl bei den Reihen der linken als auch bei den Reihen der rechten Saalhälfte, einen hohen Stellenwert genießt. Das sei eine gefreute Sache. Der Himmel solle blau und die Weise grün bleiben, referenziert sich Gemeinderat Käppeli auf das Votum von Vorredner Kindlimann.

Zum Grad der Verbindlichkeiten - diese Leitplanken betreffend - könne man hingegen politisch durchaus geteilte Auffassungen vertreten. Auch der Stadtrat bekenne hier mehr oder weniger Farbe. Es sei verständlich, dass der Stadtrat sich in dieser Frage ziert, dennoch zeigt sich Gemeinderat Käppeli mit dieser Haltung nicht einverstanden.

Die Bürgerlichen seien bereit, griffige Regeln festzuschreiben. Für die Zweidrittels-Mehrheit sprechen trotz aller Kritik zahlreiche Gründe. So handle es sich beim Budgetentscheid um einen Parlamentsbeschluss von spezieller Tragweite und weitführender Konsequenz. Gegen diesen Beschluss ist der Ergriff des Referendums ausgeschlossen. Das letzte Wort liegt somit beim Legislativorgan, dem in dieser Frage eine hohe Verantwortung und Bedeutsamkeit zukommt. Durch zufällige Verhältnisse entstandene Entscheide seien an jener Stelle fehl am Platz, weshalb sich ein durchdringenderes Quorum rechtfertige.

Die Erfordernisse für ein qualifiziertes Mehr entsprechen durchaus einer Schweizer Tugend und seien somit nichts Aussergewöhnliches. Solche Regeln bestünden zu Geschäften, denen sehr hohe Bedeutsamkeit zukomme, auch auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. So kenne beispielsweise die Stadt Zürich diese Zweidrittels-Mehrheit gar für bestimmte Ausgabenentscheide, wenn diese in ihren Beträgen eine gewisse Höhe umfassen. Auch die Stadt Wetzikon bediene sich dieses Mechanismus' – und jener Stadt gehe es finanziell bedeutend schlechter, da dort die Schuldenbremse zu spät implementiert wurde.

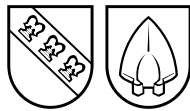
Zur Frage, ob die formulierten Leitplanken als verbindlich erklärt werden sollen, darüber soll die Illnau-Effretiker Stimmbevölkerung an der Urne befinden können. Das sei gelebte Demokratie – das Volk solle entscheiden.

Sein Votum abschliessend, richtet sich Gemeinderat Michael Käppeli an die Mitglieder des Stadtrates. Diese würden bereits selbst festhalten, dass das Überschreiten der in den Leitplanken geforderten Werte durch das Exekutivgremium zu verhindern sei. Soweit dürfe es gemäss Stadtregierung gar nie kommen.

Der Stadtrat möge anerkennen, dass die Abwendung dieses offenbar nie eintretenden Zustandes sodann die Überzeugung einer Zweidrittels-Mehrheit des entscheidenden Organes durchaus als vertretbar erscheinen lässt.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, spricht zum zweiten Mal zur selben Sache.

Obschon den gefallen Voten zum Teil durchaus kritisch gegenüber eingestellt, zeigt die angeschlossene Fraktion durchaus Bereitschaft, ein finanzpolitisches Zeichen zu unterstützen. Dafür müsste allerdings die



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

Begrifflichkeit der notwendigen Zweidrittels-Mehrheit weichen und durch das Erfordernis zur Erlangung des institutionellen Begriffs des Absoluten Mehrs ersetzt werden. Das Absolute Mehr sei die Mehrheit von allen möglichen Stimmen plus eins. Im Falle des Parlamentes von Illnau-Effretikon liege dies bei 19 Stimmen, unabhängig der Anzahl der Anwesenden.

Gemeinderat Halser lädt die Motionäre ein, den Motionstext entsprechend abzuändern.

Berichtigend bzw. ergänzend möchte Gemeinderat Hasler anbringen, dass die kantonale Schuldenbremse durch Erreichen des Absoluten Mehrs im Kantonsrat ihre Wirksamkeit entfaltet.

Zusätzlich erwähnt Gemeinderat Hasler, dass Zweidrittels-Mehrheits-Entscheide immer ein problematisches Momentum mit sich bringen, unabhängig der Tatsache, ob sie landläufig existieren oder nicht. Die Definition von „wichtigen“ Fragen, zu deren Entscheide sich solche Quoren rechtfertigen liessen, verlange eindeutig Klarstellung. Gemeinderat Hasler verteidigt seinen Standpunkt, wobei selbst dann Beschlüsse urdemokratisch stets mit einfachem Mehr zu fassen sind.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, stellt aufgrund des durch Gemeinderat Hasler eingebrachten Änderungsvorschlages einen Ordnungsantrag auf Unterbruch der Verhandlungen, damit sich die Fraktionen - und vor allem die Mitunterzeichnenden des Vorstosses - zu einer allfälligen Unterstützungswürdigkeit und eventualiter zu einer Änderung des Motionstextes beraten können.

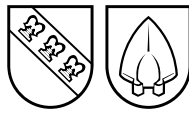
Der Ordnungsantrag steht in direkter Verbindung mit Art. 65 GeschO GGR, wonach Änderungen im Wortlaut des Vorstosses im Verlauf der Beratung nur mit Zustimmung des Motionären möglich sind.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG KÄPPELI, UNTERBRUCH DER SITZUNG

Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Ordnungsantrag einstimmig zu.

Die Verhandlungen werden von 20:46 Uhr bis 20:51 Uhr unterbrochen.

In der Pause zeigt sich, dass die durch Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, eingebrachte Begrifflichkeit des Absoluten Mehrs einer Klärung bedürfen wird. Nach der in der vorangegangenen Diskussion dargelegten Hasler'schen Auffassung berechnet sich das „Absolute Mehr“ unabhängig der tatsächlichen anwesenden Zahl der Mitglieder des Grossen Gemeinderates und misst sich an der gegebenen Ratsgrösse von 36 Personen. Diese Definition des Absoluten Mehrs ist nicht korrekt; das absolute Mehr basiert stets auf der tatsächlichen Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

EXKURS:

Mehrheit

Im Zusammenhang mit Mehrheitsverhältnissen sind die folgenden Begriffe von Bedeutung:

1. *Absolute Mehrheit:*
Die Mehrheit ist absolut, wenn sie mehr als die Hälfte der Zahl der Stimmenden beträgt.
2. *Relative Mehrheit:*
Die Mehrheit ist relativ, wenn sie höher ist als jede anders stimmende Gruppe. Sie muss jedoch nicht höher sein als die Gesamtheit der anders stimmenden Gruppen.
- *Einfache Mehrheit:*
Braucht die absolute Mehrheit keine zusätzlichen Bedingungen zur Gültigkeit zu erfüllen (d.h. das Mehr beträgt mehr als die Hälfte der Zahl der stimmenden Ratsmitglieder), gilt sie als einfache Mehrheit.
- *Qualifizierte Mehrheit:*
Muss die absolute Mehrheit schwierigere Voraussetzungen erfüllen (die Mehrheit muss zum Beispiel drei Fünftel oder zwei Drittel überschreiten), wird sie als qualifizierte Mehrheit bezeichnet.

Die von Gemeinderat Hasler beschriebene Variante, die sich offensichtlich an der Ratsgrösse messen soll, meint den Begriff der „Mehrheit der Ratsmitglieder“.

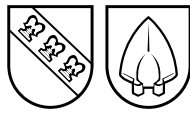
Unter Beizug der herrschenden Lehre und in Anwendung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen ist interpretierend davon auszugehen, dass im vorliegenden Kontext ohnehin die blosse Mehrheit der Ratsmitglieder gemeint ist und die Begrifflichkeit des Absoluten Mehrs fälschlicherweise Eingang in die Diskussion fand. Die Mehrheit der Ratsmitglieder bezieht sich sodann auf die Gesamtratsgrösse und liegt bei 19.

Die Erkenntnisse aus der nachfolgenden weitergeführten Ratsdebatte werden diese Annahme bestätigen.

Die Ratspräsidentin nimmt die Verhandlungen wieder auf; die Ratsdebatte setzt sich fort.

Gemeinderat und Co-Motionär Michael Käppeli, FDP, zeigt sich erfreut, da sich eingehendes Debattieren letzten Endes doch auszahle. Die Diskussionen waren intensiv und wurden kontrovers geführt.

Gemeinderat Käppeli bedankt sich bei Gemeinderat Hasler für den konstruktiven Verbesserungsvorschlag. Die Erstunterzeichnenden zeigen sich bereit, den dargelegten Vorschlag aufzunehmen und den Motionstext an neuralgischer Stelle wie folgt anzupassen:



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

ANTRAG

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage zur **Verankerung folgender Leitplanken für gesunde Finanzen in der Gemeindeordnung** auszuarbeiten und bei nächster Gelegenheit der Stimmbevölkerung zur Abstimmung zu unterbreiten (Grundlage: Modellvorschlag gemäss Stadtratsbeschluss 7.11.2013).

Vorgaberegeln:

1. Die **Laufende Rechnung** (Nettoergebnis Aufwand-/Ertragsüberschuss) ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand gemäss aktuellem Budgetjahr) gedeckt.
2. Die **langfristigen Schulden** dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.

Abweichungsregel:

Abweichungen von diesen beiden Leitplanken für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik wären vom Stadtrat in seinem Antrag zum Voranschlag ausführlich zu begründen. Soll eine der Vorgaberegeln nicht eingehalten werden, müsste dies an der jährlichen Budgetsitzung bei der Schlussabstimmung zum Voranschlag mit *Absoludem Mehr* des Grossen Gemeinderats genehmigt werden. Wird dieses *Absolute Mehr* durch eine überzeugende Argumentation des Stadtrates erreicht, ergeben sich keine direkten Konsequenzen – der Voranschlag ist genehmigt. Ergibt sich *kein Absolutes Mehr*, dann muss der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen angepassten Voranschlag vorlegen.

Gemeinderat Käppeli, in Absprache mit Gemeinderat Hasler, versteht unter der Definition des Absoluten Mehrs Folgendes:

Die Hälfte aller möglichen Stimmen des Grossen Gemeinderates plus 1; sprich 19.

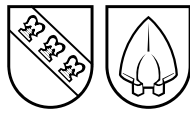
Gemeinderat Hasler bekräftigt diese Interpretationsweise von seinem Sitzplatz aus.

Diese Definition betrachtet also die tatsächliche Zahl der anwesenden Ratsmitglieder als irrelevant und bezieht sich auf die gegebene Ratsgrösse von 36 Mitgliedern. In Tat und Wahrheit ist somit redaktionell korrekt die „Mehrheit der Ratsmitglieder“ gemeint.

Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO, zeigt sich verwirrt.

Gemeinderat Molina spricht sich gegen diese Art von Regeln und Einschränkungen aus, die letztendlich auch die Budgetsouveränität des Parlamentes beschneiden; ein Parlament, das immerhin bürgerlich dominiert sei – wie dies auch anlässlich der vergangenen Budgetdebatten einmal mehr machtvoll demonstriert wurde.

Nun würden Regeln definiert, die mit Erlangen eines Absoluten Mehrs – also mit einer üblichen parlamentarischen Abstimmung – wieder abgeändert bzw. deren Anwendung wieder verworfen werden



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

können. Die Frage scheint berechtigt, warum man die Regeln konsequenterweise nicht einführe und den Budgetprozess dann entsprechend umsetze.

Mit diesem Ansinnen gebe man der Bürokratie freien Lauf. Obschon auf den bürgerlichen, anlässlich der kantonalen Erneuerungswahlen gedruckten, Plakaten Versprechen wie „Bürokratieabbau“ postuliert wurden, seien eben diese Parteien auf dem besten Wege, sich selbst zu widersprechen und ihre Zusicherungen bei der Wählerschaft mit diesem Gebaren nicht einzulösen.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, zeigt Bedarf für die Abgabe eines weiteren Votums an, worauf die Ratspräsidentin seinem Begehren in Anwendung von Art. 34 Abs. 2 GeschO GGR nicht statt gibt und ihm die Worterteilung verweigert. In der Regel darf nicht mehr als zweimal zum selben Gegenstand gesprochen werden.

Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, Ressort Finanzen, fordert die schriftliche Ausformulierung des neuen Motionstextes bzw. die Klärung der Definitionsfrage des anzuwendenden Quorums.

Die durch die Motionäre von Hand geschriebene Formulierung wird in den Saal projiziert.

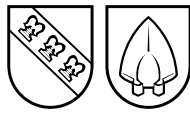
Die Ratspräsidentin erläutert, dass das Quorum – unabhängig der Zahl der tatsächlich anwesenden Ratsmitglieder – bei 19 liegen muss. Die Definition bezieht sich auf sämtliche theoretisch möglichen Stimmen und somit auf der Ratsgrösse von 36 Mitgliedern.

Es entsteht ein Moment der unkontrollierten Debatte und damit eine wilde Diskussion zwischen den Gemeinderäten Molina, der Ratspräsidentin und weiteren Ratsmitgliedern, die ihre Zwischenrufe und Voten allesamt nicht am Rednerpult, sondern von ihrem Sitzplatz aus abgeben. Inhalt des Stimmengewirrs, welches aus den Reihen des Plenums zu vernehmen ist, scheint nach wie vor die Definitionsfrage zum anzuwendenden Quorum zu sein.

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP/JUSO, erachtet die Anwendung der korrekten Auslegung des Begriffes des „Absoluten Mehrs“ als statthaft, hingegen nicht den Fakt, dass man als abwesendes Ratsmitglied dennoch in die Waagschale geworfen wird. Das widerspreche seinem Demokratieverständnis.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, - trotz soeben offiziell präsidial erteiltem Sprechverbot – wird aufgefordert, eine kurze klärende Erläuterung der Intention der Urheber darzulegen:

Gemeinderat Käppeli erklärt, wonach - auch nach fortgeschrittener Beratungszeit - nach wie vor die Hälfte aller möglichen Stimmen plus eine Stimme gemeint sei, sprich 19 Stimmen; unabhängig davon wie viele Ratsmitglieder der Sitzung tatsächlich beiwohnen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, dankt für die Verbesserung, er unterstütze die Überweisung der Motion aber dennoch nicht, da der ursprüngliche Mangel der Motion bzw. der Kerngehalt / oder die zu verwerfende Intention nicht geheilt wurde.

Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, pflichtet der SP-Fraktion ausnahmsweise bei. Obschon die Zweidrittel-Mehrheit vielleicht nicht dem klassischen Demokratieverständnis entsprechen möge, so taue die nun gewählte bzw. gemeinte Formulierung nichts.

Konsequent wäre die Durchsetzung der ursprünglichen Haltung, wie sie im eingereichten Motionstext formuliert wurde. Dazu stehe Gemeinderat Hiltbrunner nach wie vor.

Nicht namens der Fraktion, sondern im Rahmen einer persönlichen Darlegung, unterstützt Christian Hiltbrunner den Konsensvorschlag daher nicht.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, verwehrt sich gegen die explizite Festschreibung von 19 Mitgliedern, da momentan Bestrebungen im Gange sind, im Rahmen der Behördenreorganisation die Ratsgrösse allenfalls zu verkleinern.

Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO, nimmt seit sechs Jahren Einsitz im Rat und mag sich erinnern, dass der oder die Vorsitzende jeweils zu Beginn der Sitzung die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen und hernach den Wert des Absoluten Mehres kommunizieren liess. Dieses bezieht sich eindeutig auf die anwesenden Mitglieder. Weshalb nun in dieser Frage von dieser Definition abgewichen werden soll, sei für Molina nicht verständlich.

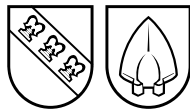
Ratspräsidentin Brigitte Rösli versucht klärend in die Diskussion einzugreifen, indem sie erneut darlegt, wonach die Definition, wie sie von den Motionären bzw. von den Konsensträgern vorliegt bzw. gemeint sei, nun hinlänglich bekannt und klar kommuniziert und dargelegt worden sei. Ob die Begrifflichkeit des Absoluten Mehres dafür nun tatsächlich die korrekte Bezeichnung sei, bleibe noch zu klären; allerdings liesse sich auch dieser Begriff verschiedenartig definieren.

Brigitte Rösli wiederholt noch einmal, dass die nun zur Abstimmung gelangende Fassung die Hälfte sämtlicher, theoretisch möglicher Stimmen plus eine Stimme umfasse (sprich 19); unabhängig davon, wie viele Mitglieder des Grossen Gemeinderats an einer Sitzung anwesend sind.

Ratspräsidentin Rösli verweigert dem Stadtrat weitere Voten, indem sie ihn von der weiteren Diskussionsteilnahme auslädt. Er bleibe so lange exkludiert, bis er fachlich etwas zur Debatte beitragen könne.

Allgemeine Erheiterung im Saal.

Im Übrigen stellt die Vorsitzende die erschöpfte Diskussion des übrigen Plenums fest.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Der Vorstoss „Motion Michael Käppeli, FDP; Stefan Eichenberger, JLIE; André Buecheler, SVP; René Truninger, SVP; Hans-Jürg Gehri, BDP, und Peter Vollenweider, BDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“ wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Umsetzung überwiesen.
2. Der Stadtrat ist verpflichtet, dem Parlament seinen Antrag und Bericht innert Jahresfrist, bis 8. April 2016, vorzulegen. Gesuche um Fristerstreckung sind dem Rat rechtzeitig unter Berücksichtigung von Art. 66 Abs. 2 GeschO GGR zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Präsidiales (Akten).

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 22 : 11 Stimmen zu Stande.

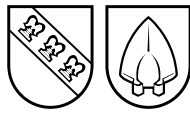
ÜBERWIESENE FASSUNG:

AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat anerkennt in seinem Schwerpunktprogramm 2014-2018, dass die **Finanzen nicht mehr im Gleichgewicht** sind. Es gilt in erster Linie, die angespannte Finanzsituation wieder ins Lot zu bringen.

- Trotz der obersten Zielsetzung einer Gesundung der Finanzen sowie des lancierten Sparpakets plant der Stadtrat gemäss IAFP 2016-2020 über die gesamte Legislatur 2014-2018 mit **Budgetdefiziten**.
- Im IAFP 2016-2020 kommt der Stadtrat zudem zur Einschätzung, dass sich die Verschuldung, die in den letzten zehn Jahren von rund 20 Mio. auf fast 60 Mio. angestiegen ist, auf einem zu hohen Niveau bewege. Der aktuelle **Schuldenberg** sei zwar in Anbetracht der momentan günstigen Zinssituation über eine beschränkte Zeit verkraftbar, schränke jedoch den Handlungsspielraum ein. Ein nachhaltiger Abbau der langfristigen Schulden sei noch nicht möglich und auch nicht absehbar.

Je früher Exekutive und Legislative vorausschauend lenken, umso besser. **Als Leitsatz für die zukünftige Finanz- und Investitionen soll gelten: Gegenüber künftigen Generationen ist es verantwortungsvoller, die Laufende Rechnung zu entlasten als notwendige Investitionen in die Zukunft zu verschieben. Bei den Investitionen gilt es stets zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden und zu deren Finanzierung genügend selbst erarbeitete Mittel zu generieren (Selbstfinanzierungsgrad).**



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

ANTRAG

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage zur **Verankerung folgender Leitplanken für gesunde Finanzen in der Gemeindeordnung** auszuarbeiten und bei nächster Gelegenheit der Stimmbevölkerung zur Abstimmung zu unterbreiten (Grundlage: Modellvorschlag gemäss Stadtratsbeschluss 7.11.2013).

Vorgaberegeln:

1. Die **Laufende Rechnung** (Nettoergebnis Aufwand-/Ertragsüberschuss) ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand gemäss aktuellem Budgetjahr) gedeckt.
2. Die **langfristigen Schulden** dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.

Abweichungsregel:

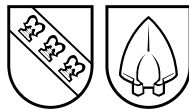
Abweichungen von diesen beiden Leitplanken für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik wären vom Stadtrat in seinem Antrag zum Voranschlag ausführlich zu begründen. Soll eine der Vorgaberegeln nicht eingehalten werden, müsste dies an der jährlichen Budgetsitzung bei der Schlussabstimmung zum Voranschlag durch die Mehrheit der Ratsmitglieder (gemeint sind sämtliche theoretisch möglichen Stimmen +1, unabhängig der Anzahl der tatsächlich anwesenden Ratsmitglieder; sprich die Zusage von 19 Ratsmitgliedern) genehmigt werden. Wird diese Mehrheit durch eine überzeugende Argumentation des Stadtrates erreicht, ergeben sich keine direkten Konsequenzen – der Voranschlag ist genehmigt. Ergibt sich keine solche Mehrheit, dann muss der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen angepassten Voranschlag vorlegen.

BEGRÜNDUNG

Der Stadtrat antwortet auf die „Schuldenbremse“-Interpellation der FDP/JLIE-Fraktion vom 26. August 2014 (Geschäft-Nr. 007/14), dass eine **Überschreitung der im Antrag genannten Grenzwerte unbedingt bereits durch die Exekutive zu verhindern** sei. Eine mittelfristig unausgeglichene Rechnung, so der Stadtrat, und eine Überschreitung der Verschuldungsobergrenze (aktuell beträgt das jährliche Steueraufkommen rund 37 Mio.; mal zwei gerechnet würde die heutige Verschuldungsobergrenze bei rund 75 Mio. liegen) wäre ein Zeichen dafür, dass der Stadtrat nicht von sich aus rechtzeitig Gegenmassnahmen eingeleitet hätte. Eine Abweichung von den Vorgaberegeln, so der Stadtrat weiter, dürfe gar nicht erst eintreten.

Einverstanden. Die Aussagen des Stadtrates könnten klarer nicht sein. Sie sprechen selbstredend dafür, die genannten regeln in der Gemeindeordnung zu verankern. Ein solch verbindliches Bekenntnis **untermauert das finanzpolitische Ziel gesunder Finanzen mit griffigen Leitplanken, hat Signalwirkung und richtet die rollende Investitions- und Finanzplanung des Stadtrates auf Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit aus.** All dies stärkt das finanzpolitische Bewusstsein in Exekutive und Legislative.

Die Leitplanken sind zugunsten der Bevölkerung eine **vertrauensstiftende Selbstbeschränkung der Politik** und eine zweckmässige Regelung, damit Exekutive und Legislative ihre Verantwortung mit konkreten Taten so wahrnehmen, dass auch zukünftige Generationen über finanziellen Handlungs- und Gestaltungsspielraum verfügen. Deshalb reichen die FDP/JLIE-, SVP- und BDP-Fraktion diese Motion gemeinsam ein. Wir Bürgerlichen wollen unser Wahlversprechen einlösen – für eine attraktive Zukunft zum Wohle aller!



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

Protokollarischer Nachtrag:

Gemeinderat Hasler klärt im Nachgang mit E-Mail die Fraktionsvorsitzenden mit folgender Mitteilung auf:

„Es tut mir leid, dass ich gestern mit dem "absoluten Mehr" eine Verwirrung gestiftet habe. Ich habe das im Vorfeld der GGR-Sitzung zu wenig intensiv abgeklärt. Zum einen, weil ich eh die fixe Idee hatte, dass das absolute Mehr eben das ist, wie ich es gesagt habe, zum anderen, weil ich wegen Grippe die erstbeste Definition genommen aus dem weltweiten Netz genommen habe, die meine Meinung bestätigte.

Ich habe nun das eigentlich am nächsten Liegende gemacht und nachgeschaut, wie es denn im Kantonsrat heisst. Es wäre so einfach gewesen: "Mehrheit der Ratsmitglieder", siehe Anhang Seite 50.

Am Beschluss von gestern gibt es selbstverständlich nichts zu verändern. Es wäre ja aber möglich, dass der Stadtrat in der auszuarbeitenden Vorlage den Begriff der Mehrheit der Ratsmitglieder übernimmt.

Ich betone, dass ich mit diesem Hinweis nichts, aber auch wirklich überhaupt nichts am politischen Inhalt ändern möchte. Es geht um eine rein redaktionelle Frage.“

*Aus dem Anhang:
Handbuch Kantonsrat:*

Es gelten folgende Quoren:

- 20 Stimmen für die Unterstützung einer Interpellation oder für einen Rückkommensantrag sowie für den Antrag auf Namensabstimmung,*
- 45 Stimmen für ein Kantonsratsreferendum,*
- 60 Stimmen für die vorläufige Unterstützung von Einzel-, Behörden- und Parlamentarischen Initiativen sowie für die Dringlicherklärung eines Postulates und einer Anfrage, ebenso für die Freie Debatte zu einem Geschäft, für welches die Geschäftsleitung eine andere Debattenart vorschlug,*
- 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder für die Ungültigerklärung von Initiativen sowie für die dringliche Inkraftsetzung von Gesetzen,*
- **Mehrheit der Ratsmitglieder (i.d.R 91 Mitglieder) für Beschlüsse, die der Ausgabenbremse unterliegen (Art. 56 KV).***

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: _____
ms